

Meine Mitgliedschaft bei der Prokon eG – was bedeutet das eigentlich?

Das Wirtschaften in einer Genossenschaft ist etwas Besonderes – gemeinsam lassen sich Aufgaben einfacher angehen und Ziele besser erreichen als im Alleingang. Diesem Grundgedanken folgt auch die Prokon eG, Deutschlands größte Energiegenossenschaft. Damit interessieren Sie sich für eine Gesellschaftsform mit großer Tradition, die in unseren bewegten Zeiten moderner denn je ist.

Dank des enormen und einzigartigen Engagements der ehemaligen Genussrechtinhaber und des Einsatzes der engagierten Belegschaft wurde Prokon im Sommer 2015 in Form einer Genossenschaft auf neue Füße gestellt. Damit versammeln sich in der Prokon eG nunmehr knapp 40.000 Menschen, um sich gemeinsam für eine nachhaltige Energiezukunft zu engagieren. Die eingetragene Genossenschaft (eG) ist mit ihren Werten und Zielen – Gemeinschaft, Fokus auf den genossenschaftlichen Zweck, Selbsthilfe und Demokratie – die ideale Rechtsform für die Prokon eG und ihre Mitglieder.

Wir stellen Ihnen hier vier wesentliche Grundsätze Ihrer Mitgliedschaft in der Prokon eG vor:

1

Als Mitglied haben Sie Möglichkeiten der **Mitbestimmung und Partizipation**. Die Generalversammlung ist das genossenschaftliche Organ, in dem sich die gemeinsame Willensbildung der Mitglieder in Angelegenheiten der Genossenschaft vollzieht. Hier werden Sie über Geschäftsentwicklungen und Planungen informiert, können Fragen an Vorstand und Aufsichtsrat richten und Treffen in demokratischen Wahlverfahren gemeinsam beschließen. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von weiteren Möglichkeiten, wie Mitglieder auch inhaltlich an der Entwicklung der Prokon eG teilnehmen können.

2

Als Mitglied sind Sie **Miteigentümer** Ihrer Genossenschaft. Auch eine Genossenschaft ist ein Wirtschaftsunternehmen, das sich Risiken im Markt stellen muss und Chancen nutzen kann. Als Mitunternehmer sollten Sie sich bewusst sein, dass Sie durch Ihre Beteiligung zwar von den Chancen profitieren können, jedoch gleichzeitig etwaige Risiken mittragen. Die Mitglieder in der Generalversammlung beschließen beispielsweise, wie die Jahresergebnisse ihrer Genossenschaft verwendet werden. So können die Mitglieder in der Generalversammlung beschließen, dass etwaige Jahresüberschüsse als Dividende an die Mitglieder ausgezahlt oder als Rücklage in der Genossenschaft gehalten werden können. Das Geschäftsguthaben kann sich aber auch reduzieren, wenn Verluste entstehen und die Generalversammlung beschließt, zur Deckung von Verlusten die Geschäftsguthaben heranzuziehen. Wichtig ist daher, auf einer Generalversammlung als Mitglied sein Stimmrecht auszuüben.

3

Als Mitglied genießen Sie zudem **Vorteile auf die von Prokon angebotenen Produkte und Dienstleistungen**, denn eine der Aufgaben einer Genossenschaft ist die „Förderung ihrer Mitglieder“. So profitieren Sie beispielsweise von Sonderkonditionen und Nachlässen unserer Kooperationspartner im Bereich Photovoltaik und Speicher oder Wallboxen für die Versorgung Ihres E-Mobils mit Ökostrom.

4

Wir pflegen bei der Prokon eG den **direkten Kontakt** mit unseren Mitgliedern. Es bieten sich vielfältige Möglichkeiten, **Informationen** über aktuelle Entwicklungen bei Ihrer Prokon eG zu erhalten. Sowohl im persönlichen Kontakt, z. B. auf unseren Windparkfesten und Dialog-Abenden, als auch schriftlich durch den regelmäßig erscheinenden Newsletter (auf Wunsch per Post oder E-Mail), können Sie immer am Ball bleiben. Zudem bietet die Prokon Website nebst dem dort eingebundenen geschützten Mitgliederbereich laufend Neuigkeiten und Möglichkeiten der Diskussion zu ausgewählten Themen mit anderen Mitgliedern. Auf unserer Website veröffentlichen wir auch Finanzinformationen, die Auskunft über die wirtschaftliche Situation der Genossenschaft geben. Jedes Mitglied sollte sich regelmäßig darüber informieren. Selbstverständlich steht Ihnen auch das Team der Mitgliederbetreuung telefonisch unter **04821 68 55-300** und schriftlich per Post oder E-Mail an mitglieder@prokon.net für Fragen und Informationen zur Verfügung.